

# 50. Studierendenparlament der TU Kaiserslautern

Das Präsidium

StuPa, TU Kaiserslautern, Postfach 3049, 67653 Kaiserslautern

Studierendenschaft

14. Januar 2021

Liebe Studierende,

auf seiner 21. Sitzung am 14. Januar 2021 hat das 50. Studierendenparlament die folgende Positionierung mit Unterstützung der Vollversammlung beschlossen:

1. Die Studierendenschaft ist der Auffassung, dass aufgrund des jüngsten Pandemieverlaufs von verpflichtenden Präsenzprüfungen abzusehen und für diese zusätzlich adäquate Alternativen zu finden sind [1]. Hierbei schließt sich die Studierendenschaft der Forderung im aktuellen Entwurf einer Landesverordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an, als dass die Teilnahme an elektronischen Fernprüfungen auf freiwilliger Basis erfolgt und eine Präsenzprüfung im selben Prüfungszeitraum als Alternative angeboten werden muss. Die extrem hohen Fallzahlen (Stand 08.01.2021: 17.537 aktive Fälle in Rheinland-Pfalz) mit einer Sieben-Tage-Inzidenz von mehr als dem Dreifachen (Stand 09.01.2021: 191,9 in Kaiserslautern) der als kritisch betrachteten 50 Fälle je 100.000 Einwohner sowie die neuste Virusmutation B.1.1.7, bei der eine gesteigerte Virulenz gegeben scheint [3], lassen Prüfungen in Präsenz, auch unter Einhaltung von Abstandsregelungen, mehr als fraglich erscheinen. Eine notwendige ausreichende Belüftung kann zudem sicherlich nur eingeschränkt gewährleistet werden. Die Alternativlösung darf keinen Nachteil im Vergleich zu Präsenzprüfungen allgemein, oder für einzelne Studierende im Speziellen darstellen.
2. In der aktuellen Situation ist es Studierenden in der Regel immer noch nicht möglich sich unter den gleichen Bedingungen auf ihre Prüfungen vorzubereiten und ihrem Studienalltag zu begegnen, wie dies vor Beginn der Pandemie der Fall war. Um den aktuellen Widrigkeiten gerecht zu werden, darf Studierenden kein Nachteil aus dem Ablegen von Prüfungen oder der Teilnahme an Veranstaltungen erwachsen. In diesem Sinne ist die Forderung nach einem „Kann-Semester“ heute noch genauso aktuell wie im Frühjahr bzw. Frühsommer des vergangenen Jahres [4]. Entsprechend sollen Fristen zur Abgabe von Arbeiten sowie zum Ablegen von Prüfungen verlängert werden. Wer sich trotz der widrigen Umstände dafür entscheidet, eine Prüfung abzulegen, soll bei einer nicht bestandenen Leistung einen zusätzlichen Wiederholungsversuch erhalten und bei einer bestandenen Leistung die Möglichkeit eingeräumt bekommen, die Prüfung zur Notenverbesserung zu wiederholen. Die Teilnahme an Online-Lehrangeboten muss freiwillig sein.

### **Zentrale Forderungen:**

- 1. Adäquate Alternativen zu verpflichtenden Präsenzprüfungen**
- 2. Zusätzlicher Wiederholungsversuch für nicht bestandene Prüfungsleistungen**
- 3. Möglichkeit der Wiederholung bestandener Prüfungen zur Notenverbesserung**
- 4. Verschiebung von Wiederholungs-/Prüfungsfristen**
- 5. Verschiebung von Abgabefristen für Seminar-/Abschlussarbeiten**
- 6. Verlängerung der Regelstudienzeit um mindestens ein Semester**

[1] <https://www.presseportal.de/pm/58964/4805915>

[2] Verordnungsentwurf zur Landesverordnung zur Erprobung elektronischer Fernprüfungen an den Hochschulen in Rheinland-Pfalz vom 07. Dezember 2020

[3] [https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges\\_Coronavirus/Steckbrief.html](https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html)

[4] <https://change.org/kannsemester>

Mit freundlichen Grüßen

Lasse Cezanne  
Präsident des 50. Studierendenparlaments